

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

Öffentliche Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2022 mit den dazugehörigen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung **ab dem 03.12.2021, bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt**, innerhalb der Dienstzeiten montags, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 bis 17.00 Uhr **im Rathaus, Hauptstr. 14, Zimmer 116**, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwelm, Postfach 740 bzw. Verwaltungsgebäude Hauptstr. 14, Moltkestr. 24 oder 26 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 01.12.2021

Der Bürgermeister
gez. Langhard